

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 48/2026

I. Produktübergreifendes

Aktualisierung der Übersicht zur Mittelverwendungskontrolle

II. Gewerbliche Finanzierung und Infrastrukturfinanzierung

**Programme „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ Standard (206),
„Investitionskredit Nachhaltige Mobilität“ Standard (268) und
„ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge“ (077):
KfW benötigt nur die gültige ID der gewerblichen Bestätigung zum
Antrag (gBzA-ID) im Antragsprozess**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über folgende Neuerungen informieren:

I. Produktübergreifendes

Aktualisierung der Übersicht zur Mittelverwendungskontrolle

Die KfW aktualisiert die Übersicht zur Mittelverwendungskontrolle in den bankdurchgeleiteten KfW-Förderprodukten zum 18.06.2026.
Die neue Übersicht haben wir Ihnen als Anlage beigelegt.

II. Gewerbliche Finanzierung und Infrastrukturfinanzierung

Programme „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ Standard (206), „Investitionskredit Nachhaltige Mobilität“ Standard (268) und „ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge“ (077): KfW benötigt nur die gültige ID der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA-ID) im Antragsprozess

Für die vorgenannten Programme muss ab dem 18.06.2026 die gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) im Rahmen des digitalen Antragsprozesses nicht mehr hochgeladen werden. Künftig benötigt die KfW nur noch die gültige gBzA-ID.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene gBzA verbleibt für die erforderliche Antragsdokumentation beim Finanzierungspartner (206 und 268) bzw. bei der Bürgschaftsbank (077).

Für die individuellen Varianten der Investitionskredite Digitale Infrastruktur (239) und Nachhaltige Mobilität (269) bleibt der Prozess unverändert (Übermittlung der unterschriebenen Bestätigung zum Antrag an die KfW).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement und der Abteilung Förderkredite stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK AG

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabine Brunk

Anlage:

- Mittelverwendungskontrolle

The KfW logo is displayed in a bold, blue, sans-serif font.

Bank aus Verantwortung

The KfW logo is mounted on the top edge of a modern, multi-story building with a glass and metal facade.A decorative horizontal bar with a blue-to-green gradient and a checkered pattern on the right side.

Mittelverwendungskontrolle in den bankdurchgeleiteten KfW-Förderprodukten

18. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel
1	Optionen für den Nachweis der Mittelverwendung
2	Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – aktive Produkte <ul style="list-style-type: none">a) Mittelstandsprodukteb) Wohnwirtschaftliche Produktec) Infrastrukturprodukte
3	Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – ausgelaufene Produkte <ul style="list-style-type: none">a) Mittelstandsprodukteb) Wohnwirtschaftliche Produktec) Infrastrukturprodukte

0. Präambel

Präambel

AB KI der KfW

Grundlage für die Verpflichtung der Hausbanken zur Mittelverwendungskontrolle der zweckgebundenen bankdurchgeleiteten KfW Kredite sind die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite Kreditinstitute – aktuell in der Fassung vom 18.06.2026. Dort ist in Ziffer 1 Absatz 2 folgendes geregelt:

„ ... (2) Das Kreditinstitut, das den Kreditvertrag mit dem Endkreditnehmer (hierunter sind gegebenenfalls auch mehrere Endkreditnehmer zu verstehen) schließt (im Folgenden Hausbank), hat den zweckentsprechenden Einsatz der Kreditmittel sowie die Erfüllung etwaiger Auflagen mittels geeigneter banküblicher Maßnahmen zu überwachen. Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung sowie die Einhaltung etwaiger Auflagen ist in einer Form zu dokumentieren, die eine spätere Überprüfung durch die KfW gemäß Ziffer 9 ermöglicht. .“

In allen im Folgenden genannten Optionen für den Nachweis der Mittelkontrolle ist durch die Hausbank sicherzustellen, dass die Mittelverwendungskontrolle so dokumentiert ist, dass die KfW den zweck- und fristgerechten Einsatz der Kreditmittel überprüfen kann.

1. Optionen für den Nachweis der Mittelverwendung

Mittelverwendungskontrolle

• 1. Optionen für den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

Option	Beschreibung
1	<ul style="list-style-type: none">› Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen, Lieferscheinen, Kaufverträgen;› Alternativ: Aufstellung, in der anhand von Datum, Rechnungsbetrag, Verwendungszweck und Zahlungs-termin zu ersehen ist, in welchem Umfang der Hausbank die Originalrechnungen vorgelegen haben.
2	Plausibilisierung* und Aufbewahrung einer tabellarischen Übersicht des Endkreditnehmers über die finanzierten Einzelposten, aus der zumindest Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine hervorgehen.
3	Aufbewahrung einer Mitteilung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über den tatsächlichen kostenmäßigen und zeitlichen Umfang des Vorhabens.
4	Plausibilisierung* und Aufbewahrung eines (ggf. von Dritten) erstellten Projektabschlussberichts mit Angaben zu Vorhaben, Projektziel, durchgeführte Maßnahmen, Projektergebnisse, zeitlicher Ablauf und Projektkosten.
5	Mitteinsatzprüfung entsprechend der geltenden MaRisk (siehe Kapitel BTO 1.2.2 Kreditweiterbearbeitung). Siehe dazu Seite 7 „Erläuterungen zu Option 5“.

› Grundsätzlich kann zwischen den Optionen 1 – 5 gewählt werden.
› Davon abweichende programmspezifische Besonderheiten werden in den angefügten Tabellen dargestellt.

- * Plausibilisierung: Im Rahmen der banküblichen Sorgfaltspflicht muss die Hausbank prüfen, ob die geplanten Investitionen tatsächlich realisiert wurden. Dies kann durch Prüfung z. B. mittels einer hinreichend großen Stichprobe der Rechnungskopien oder Unterlagen im Rahmen der Sicherheitenbestellung oder durch einen in den Akten dokumentierten Besuch vor Ort erfolgen. Oftmals kann auch durch die Einsicht in die Kontenbewegungen (Empfänger, Verwendungszweck, Betrag) eine angemessene Plausibilisierung erfolgen. Diese ist in geeigneter Form in der Kreditakte zu dokumentieren (z. B. entsprechende Bestätigungen auf den eingereichten Unterlagen und Aufbewahrung der zur Plausibilisierung herangezogenen Unterlagen).

Mittelverwendungskontrolle

- Erläuterungen zu Option 5

In allen bankdurchgeleiteten Produkten unter Primärhaftung der durchleitenden Kreditinstitute sind für die Kreditverwendungskontrolle keine über die MaRisk hinausgehenden Anforderungen zu erfüllen.

Gemäß MaRisk ist bei zweckgebundenen Kreditvergaben zu kontrollieren, ob die valuierten Mittel der vereinbarten Verwendung zukommen. KfW-Darlehen sind ausnahmslos zweckgebunden. Damit ist für jedes KfW-Darlehen eine Mittelverwendungskontrolle durch die Hausbank durchzuführen. MaRisk-konforme Vereinfachungen werden von der KfW berücksichtigt.

Die Nutzung der Option 5 in der Kreditverwendungskontrolle setzt voraus, dass das Kreditinstitut („Hausbank“) diese Regelungen in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung aufgenommen hat. Die Form der Kreditverwendungskontrolle legt die Hausbank selbst fest. Art und Weise der Mittelverwendungskontrolle für zweckgebundene Darlehen sind in die Arbeitsanweisungen aufzunehmen.

2. Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – aktive Produkte

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Nr.dd	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelleinsatzfrist in Monaten		
		1	2	3	4	5	3	9	12
067	ERP-Gründerkredit - StartGeld	x	x	x					x
230	Umweltinnovationsprogramm	x							
240/241	KfW-Umweltprogramm	x	x	x	x	x			x
263	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x			x
270	Erneuerbare Energien - Standard	x	x	x	x	x			x
292	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	x	x	x	x	x			x
293	Klimaschutzoffensive für Unternehmen (bis 01.07.2022 für den Mittelstand)	x	x	x	x	x			x
295	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (gültig ab 01.01.2019)	x							x
299	Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x			x
365/366	ERP-Förderkredit KMU	x	x	x	x	x			x
375/376	KfW-Förderkredit großer Mittelstand	x	x	x	x	x			x
511/512	ERP-Förderkredit Digitalisierung	x	x	x					x
513/514	ERP-Förderkredit Innovation	x	x	x					x
523	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x			x
570	Erneuerbare Energien Plus	x	x	x	x	x			x
596	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Nichtwohngebäude	x	x	x	x	X			X
077	ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (*ab 18.06.2026)	x	x	x			*		x*

Details und Besonderheiten (1/2)

- 2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Mittelverwendung	Betriebsmittel	Gutschrift des Darlehensbetrags auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens.
	Vorhabens-änderung / verspäteter Mitteleinsatz	Einreichung des Verwendungsnachweises (optionales Formular 600 000 2331) bei der KfW erforderlich, wenn ggü. dem ursprünglichen Finanzierungsplan / Vorhaben wesentliche Abweichungen vorliegen, die zu einer Kreditkürzung oder Erhebung von Mehrzinsen führen können.
Höhe Nachweis Mittelverwendung	KfW-Produkte	Nachweis in Höhe des Darlehensbetrags. Ausnahmen: 295 Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft: zusätzlich Nachweis über die Höhe der förderfähigen Kosten
	ERP-Produkte	Bei vorgegebener maximaler Anteilsfinanzierung (z. B. ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge) Nachweis in Höhe der Gesamtinvestition (Gesamtfinanzierung).
Mitteleinsatzfrist	Sie beträgt einheitlich 12 Monate.	

Details und Besonderheiten (2/2)

- 2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Miteinsatzfrist
230	Umweltinnovationsprogramm	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises und ggf. der Nachweise der programmspezifischen Förderbedingungen bei der KfW.	Die Mittel sind bei Zusagen ab dem 01.01.2012 innerhalb von 6 Wochen und bei Zusagen bis zum 31.12.2011 innerhalb von 2 Monaten einzusetzen.
263	- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	Siehe Seite 7 zur Option 5	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen
299	- Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude	Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Miteinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.	
596	- Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Nichtwohngebäude	Zusätzlich: Einreichung der vom einer Energieeffizienz-Expertin bzw. einem Energieeffizienz-Experten erstellten „gewerblichen Bestätigung nach Durchführung“ mittels gBnD-ID über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, und Hausbank.	
293	Klimaschutzoffensive für Unternehmen		In begründeten Einzelfällen ist für komplexe Vorhaben mit einem Kreditvolumen von mindestens 25 Mio. EUR auf Antrag eine Verlängerung auf 36 Monate nach (Voll)Auszahlung möglich.
523	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Nichtwohngebäude	Der Kreditnehmer muss in jedem Fall die Auszahlungsbestätigung (KfW) und/oder den Festsetzungsbescheid (BAFA) beim Finanzierungspartner vorlegen. Sofern der Zuschuss über den Ergänzungskredit zwischenfinanziert wurde, ist eine kostenfreie APL-Tilgung in Höhe des zwischenfinanzierten Zuschusses zu leisten.	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

- 2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelleinsatzfrist in Monaten		
		1	2	3	4	5	3	6	12
124	KfW-Wohneigentumsprogramm	x	x	x	x	x			x
134	Förderung genossenschaftlichen Wohnens	x	x	x	x	x			x
159	Altersgerecht Umbauen (ab 01.04.2012)	x	x	x	x	x			x
261	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Effizienzhaus	x	x	x	x	x			x
296	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude	x	x	x	x	x			x
297	Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude - Private Selbstnutzung	x	x	x	x	x			x
298	Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude	x	x	x	x	x			x
300	Wohneigentum für Familien	x	x	x	x	x			x
308	„Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb)	x	x	x	x	x			x
358	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus - Wohngebäude	x	x	x	x	x			x
359	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude	x	x	x	x	x			x

Details und Besonderheiten (1/2)

- 2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittleinsatzfrist
134	- Förderung genossenschaftlichen Wohnens	<u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mittleinsatz:</u> Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW den frist- und zweckgerechten Mittleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen.
261	- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude Kredit	<u>1. Fristgerechter Mittleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mittleinsatz hingewiesen (ggf. mündlich, dann Aktennotiz erforderlich oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.	
296	- Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment	<u>2. Zweckentsprechender Mittleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann - sofern in einem MaRisk-konformen Prozess eingebunden - auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen.	
297	- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude - Private Selbstnutzung		
298	- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude		
300	- Wohneigentum für Familien	Siehe Seite 7 zur Option 5	
308	- Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)	Zusätzlich: Die Hausbank sendet die, von einer Energieeffizienz-Expertin oder einem Energieeffizienz-Experten erstellte und von ihr oder ihm und den Endkreditnehmern unterzeichnete „Bestätigung nach Durchführung“ mittels BnD-ID, ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW.	

Details und Besonderheiten (2/2)

- 2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mitteleinsatzfrist
358/359	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen – Ergänzungskredit 	<p>Der Kreditnehmer muss in jedem Fall die Auszahlungsbestätigung (KfW) und/oder den Festsetzungsbescheid (BAFA) beim Finanzierungspartner vorlegen. Sofern der Zuschuss über den Ergänzungskredit zwischenfinanziert wurde, ist eine kostenfreie APL-Tilgung in Höhe des zwischenfinanzierten Zuschusses zu leisten.</p> <p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u></p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (ggf. mündlich, dann Aktennotiz erforderlich oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann - sofern in einem MaRisk-konformen Prozess eingebunden - auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen.</p> <p>Siehe Seite 7 zur Option 5</p> <p>Feststellungen von nicht frist- und/oder zweckgerechten Mitteleinsatz sowie Zuschüssen, die nicht ausgezahlt wurden, sind der KfW ggü. anzuzeigen</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen.

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

- 2. c) Infrastrukturprodukte (aktiv)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelseinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	12	24
148	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	x	x	x	x	x				x
548	Investitionskredit Energieversorgung (vorbehaltlich Programmstart)	x	x	x	x	x				x
206/239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	x	x	x	x	x				x
268/269	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	x	x	x	x	x				x

Details und Besonderheiten

- 2. c) Infrastrukturprodukte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittleinsatzfrist
148	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		Die Mittel sollten innerhalb von 24 Monaten für den Verwendungszweck eingesetzt werden.
548	Investitionskredit Energieversorgung (vorbehaltlich Programmstart)		Die Mittel sollten innerhalb von 24 Monaten für den Verwendungszweck eingesetzt werden.
268/269	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	Auf dem Formular ist zu bestätigen, dass die Programmbestimmungen (inkl. der technischen Mindestanforderungen) eingehalten wurden.	Die Mittel sollten innerhalb von 24 Monaten für den Verwendungszweck eingesetzt werden.
206/239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	Siehe Seite 7 zur Option 5 Einreichung des Verwendungsnachweises (Formular 600 000 0227) bei der KfW erforderlich, wenn gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan/ Vorhaben wesentliche Abweichungen vorliegen, die zu einer Kredit(teil)kündigung und/ oder zu einer Erhebung eines Zinszuschlags führen können.	Die Mittel sind innerhalb von 24 Monaten einzusetzen.

2. Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – ausgelaufene Produkte

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle (1/2)

- 3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Miteinsatz-frist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	9	12
026	KfW-Umweltprogramm	x	x	x	x	x				x
039/037/047	KfW-Unternehmerkredit	x	x	x	x	x				x
037/047	KfW-Unternehmerkredit (KfW Sonderprogramm 2020)	x	x	x	x					x
040/045	ERP-Regionalförderprogramm	x	x	x			x			
058	ERP-Kapital für Gründung	x	x	x			x			
061	KfW-Startgeld (inkl. StartGeld)	x	x	x	x	x				x
062/072	ERP-Regionalförderprogramm	x	x	x						x
065/066	KfW-Gründerkredit	x	x	x	x	x				x
073/074	ERP-Gründerkredit - Universell	x	x	x						x
075/076	ERP-Gründerkredit – Universell (KfW Sonderprogramm 2020)	x	x							x
078	KfW-Schnellkredit 2020	x	x	x						x
079	KfW-Sonderprogramm UBR 2022 - große Unternehmen	x	x	x	x	x				x
089	KfW-Sonderprogramm UBR 2022 - Mittelstand	x	x	x	x	x				x
081-088	KfW-Sonderprogramm	x	x	x	x	x				x
128	KfW-Programm Erneuerbare Energien	x	x	x			x			
140	Solarstrom erzeugen	x	x	x	x	x				x
180/181/184 190/191/194	ERP-Innovationsprogramm	x	x	x			x			

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle (2/2)

- 3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mitteleinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	9	12
225	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	x	x	x			x			
226	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	x	x	x			x			
227	ERP-Energieeffizienzprogramm	x	x	x			x			
237/247/238/248	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	x	x	x			x			
240/241	KfW-Umweltprogramm – Modul Natürliche Klimaschutzmaßnahmen	x								
242/243/244	KfW Energieeffizienzprogramm	x	x	x	x	x				x
271/272, 281/282	Erneuerbare Energien - Premium	x								x
274	Erneuerbare Energien - Standard	x	x	x	x	x				x
276/277/278	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	x	x	x	x	x				x
294	KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme	x							x	
360/361/364	ERP-Mezzanine für Innovation	x	x	x						x
380	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	x	x	x						x
390/391	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit mit HF	x	x	x						x

Details und Besonderheiten (1/2)

- 3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Mittelverwendung	Betriebsmittel	Bei KfW-Produkten reicht Gutschrift des Darlehensbetrags auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens aus.
	ERP-Produkte	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises (optionales Formular 600 000 2331) bei der KfW erforderlich, wenn ggü. dem ursprünglichen Finanzierungsplan Abweichungen vorliegen, die zu einer Kürzung oder Erhebung von Mehrzinsen führen können.
Höhe Nachweis Mittelverwendung	KfW-Produkte	Nachweis in Höhe des Darlehensbetrags. Ausnahme: 240/241 KfW-Umweltprogramm – Modul Natürliche Klimaschutzmaßnahmen: zusätzlich Nachweis über die Höhe der förderfähigen Kosten
	ERP-Produkte	Bei vorgegebener maximaler Anteilsfinanzierung (z. B. ERP-Regionalförderprogramm 040, 042) Nachweis in Höhe der Gesamtinvestition (Gesamtfinanzierung).
Mittleinsatzfrist	Bei ERP-Zusagen ohne Bereitstellungsprovision sind die Mittel innerhalb von 3 Monaten einzusetzen.	

Details und Besonderheiten (2/2)

- 3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittleinsatzfrist
227	ERP-Energieeffizienzprogramm	Zusätzlich in 227, 238/248: Einreichung der Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahme bei der Hausbank erforderlich (Programm 227: Formular 146 993; Programme 238/248: Formular 146 995).	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 6 Monate).
237/247/ 238/248	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm		
226	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	Die Mittelverwendungskontrolle erfolgt durch Vorlage und Aufbewahrung der Rechnung/des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung bei der Hausbank. Zusätzlich ist der KfW die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) ggf. über Zbk mitzuteilen.	
271/272, 281/281	Erneuerbare Energien - Premium	Zusätzlich: Einreichung des Verwendungsnachweises und ggf. der Nachweise der programmspezifischen Förderbedingungen bei der KfW.	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen
276/277 /278	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	Zusätzlich: Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum von 10 Jahren). Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mittleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschluss-prüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 6 Monate).

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	bis	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Miteinsatzfrist in Monaten		
			1	2	3	4	5	3	6	12
126	KfW-Wohneigentumsprogramm (5-jährige Zinsbindung)	01.02.2008	x	x	x	x	x			x
130	CO2-Gebäudesanierungsprogramm (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
141	Wohnraum Modernisieren (ausgelaufen zum 31.12.2011)	31.12.2011	x	x	x	x	x			x
143	Wohnraum Modernisieren (Öko-Plus) (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
144	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 40 und Passivhaus)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
145	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 60 und Einbau von Heiztechnik)	31.03.2009	x	x	x	x	x			x
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	30.06.2021	x	x	x	x	x			x
152	Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen	30.06.2021	x	x	x	x	x			x
153	Energieeffizient Bauen	30.06.2021	x	x	x	x	x			x
154	Energieeffizient Bauen	01.07.2010	x	x	x	x	x	x		
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.04.2009 bis 31.12.2011 (Bundesprogramm)	31.12.2011	x	x	x	x	x		x	
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.01.2012 bis 31.03.2012 (KfW-Eigenprogramm)	31.03.2012	x	x	x	x	x			x
167	Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit	30.06.2021	x	x	x	x	x			x
262	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Einzelmaßnahmen	28.07.2022	x	x	x	x	x			x

Details und Besonderheiten (1/5)

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
130	CO2-Gebäudesanierungsprogramm (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	<p><u>Insb. bei Option 5 kann der frist- und zweckgerechte Mitteleinsatz wie folgt geprüft werden:</u> → siehe Produkte 151/152</p>
143	Wohnraum Modernisieren (Öko-Plus) (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	<p>In den <u>Produkten 130 und 143</u> muss zusätzlich für Zusagen nach dem Programmbedingungen ab 01.01.2007 die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen durch den Endkreditnehmer nachgewiesen werden. Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten bzw. Arbeitsleistungen sowie die Adresse des Investitionsobjekts ausweisen und im Falle einer Heizungserneuerung zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nachweisen.</p>
144	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 40 und Passivhaus)	<p>Im <u>Produkt 130</u> mit einem Tilgungszuschuss ist die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen“ bei der KfW erforderlich.</p> <p>Zusätzlich ist im <u>Produkt 144</u> bei Zusagen ab 01.02.2008 die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Errichtung des Energiesparhauses 40/Passivhauses“ bei der KfW erforderlich. Sie entfällt bei Ersterwerb eines bei Antragstellung bereits fertig gestellten Objektes.</p>
145	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 60 und Einbau von Heizungstechnik)	<p>Bei Zusagen ab 01.02.2008 ist zusätzlich die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Errichtung des Energiesparhauses 60“ bei der KfW erforderlich. Sie entfällt bei Ersterwerb eines bei Antragstellung bereits fertig gestellten Objektes.</p>

Details und Besonderheiten (2/5)

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p><u>Insb. bei Option 5 kann der frist- und zweckgerechte Mitteleinsatz wie folgt geprüft werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> › Nutzung der „Ergänzung zur Bestätigung nach Durchführung im Programm Energieeffizient Sanieren (151/152)“ (Formular 600 000 3062) oder Aufbewahrung einer vom Endkreditnehmer erstellten tabellarischen Übersicht der finanzierten Einzelposten, aus der Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine (Abruf und Einsatz) hervorgehen. Die entsprechenden Originalrechnungen müssen der Hausbank nicht vorgelegt werden. › Plausibilisierung anhand eines vom Bauherrn geführten Baubuches (i. S. d. § 2 nach dem „alten“ Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (GSB)). › Plausibilisierung der Kontobewegungen (ggf. eines Baukontos). › Bestätigung durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (gesondert oder i. R. der Jahresabschlussprüfung/-prüfung). › Bei großen Vorhaben und/oder langjährigen vertrauten Kunden: stichprobenweise Prüfungen der (Projekt)Buchhaltung, Baubuch.
152	Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Sofern ein Kreditinstitut für zweckgebundene Kreditvergaben nach MaRisk auf die Kreditverwendungskontrolle verzichten kann (z. B. bei Kleinkrediten, bei denen auf eine mit dem Objekt verbundene Sicherheit verzichtet wird), kann wie folgt vorgegangen werden:</p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (mündlich, ggf. über Aktennotiz oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen (keine aktive Prüfungshandlung).</p>

Details und Besonderheiten (3/5)

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p>Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mitteleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschlussprüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.</p> <p>Zusätzlich: Die Hausbank sendet die "Bestätigung nach Durchführung", ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank.</p>
152	Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen	<p><u>Hinweis zum Mitteleinsatz:</u> Die jeweils angeforderten Beträge sind für Zusagen ab dem 17.04.2018 innerhalb von 12 Monaten, beginnend im Folgemonat der Auszahlung, für den in der Zusage festgelegten Verwendungszweck einzusetzen. Diese Regelung gilt nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 Euro bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 Euro. In diesen Fällen können die abgerufenen Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p><u>Wegfall des anteiligen Mitteleinsatzes</u> Nach den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Kreditinstitute Ziffer 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 sind die Darlehensmittel anteilig im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung einzusetzen. In den KfW-Zusagen für „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird ab dem 01.04.2016 (Bauen) bzw. 22.04.2016 (Sanieren) diese Klausel aufgehoben. Diese Aufhebung kann ebenso für die alle bestehenden Zusagen angewendet werden.</p>

Details und Besonderheiten (4/5)

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mitteleinsatzfrist
154	Energieeffizient Bauen	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung“ an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	<p>Die jeweils angeforderten Beträge sind innerhalb von 12 Monaten, beginnend im Folgemonat der Auszahlung, für den in der Zusage festgelegten Verwendungszweck einzusetzen. Diese Regelung gilt nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 Euro bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 Euro. In diesen Fällen können die abgerufenen Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.</p>
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.04.2009 bis 31.12.2011 (Bundesprogramm)	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung“ an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Bauvorlageberechtigten bzw. Handwerksunternehmen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	<p>Die Mittel sind innerhalb von 6 Monaten, beginnend im Folgemonat der Auszahlung, für den Verwendungszweck einzusetzen. Diese Regelung gilt nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 Euro bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 Euro. In diesen Fällen können die Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.</p>

Details und Besonderheiten (5/5)

- 3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittelleinsatzfrist
262	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude Kredit Einzelmaßnahmen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mittelleinsatz:</u> Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW den frist- und zweckgerechten Mittelleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.</p> <p><u>1. Fristgerechter Mittelleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mittelleinsatz hingewiesen (ggf. mündlich, dann Aktennotiz erforderlich oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mittelleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann - sofern in einem MaRisk-konformen Prozess eingebunden - auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen.</p> <p>Siehe Seite 7 zur Option 5</p> <p>Zusätzlich: Die Hausbank sendet die, von einer Energieeffizienz-Expertin oder einem Energieeffizienz-Experten erstellte und von ihr oder ihm und den Endkreditnehmern unterzeichnete „Bestätigung nach Durchführung“ mittels BnD-ID, ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW.</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen.

Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

- 3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelseinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	12	24
147	IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen (ehemals Sozial Investieren)	x	x	x	x	x				x
157	Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen							x		
200	IKU – Kita-Ausbau	x	x	x	x	x		x		
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen bis 30.11.2015)	x	x	x	x	x		x		
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen ab 01.12.2015)	x	x	x	x	x			x	
204	IKU – Kommunale Energieversorgung	x	x	x	x	x				x
216	Kommunal Investieren Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	x	x	x	x	x				x
219	IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Zusagen bis 30.09.2015)							x		
219	IKU – Energieeffizient Sanieren (Zusagen ab 01.10.2015)								x	
220	IKU – Energieeffizient Bauen								x	
234	IKU – Barrierearme Stadt	x	x	x	x	x				x

Details und Besonderheiten (1/2)

- 3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
157	Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> › Verwendung des programmspezifischen KfW-Vordrucks › Mittelverwendungskontrolle einschl. Einhaltung der technischen Mindestanforderungen durch Vorlage und Aufbewahrung mit den entsprechenden Rechnungen der Fachunternehmen bei der Hausbank. Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten bzw. -leistungen sowie die Adresse des Investitionsobjekts ausweisen und im Falle einer Heizungserneuerung zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nachweisen. › Zusätzlich bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Einreichung der Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen bei der Hausbank. › Für Zusagen mit Tilgungszuschuss ist die Weiterleitung der „Bestätigung des Sachverständigen nach Durchführung der Sanierung“ an die KfW erforderlich. › Die Einreichung des Verwendungsnachweises bzw. der Bestätigung des Sachverständigen ist ggf. über eine durchleitende Bank bei der KfW nur dann erforderlich, wenn wesentliche Änderungen ggü. den ursprünglich geplanten Vorhabensdaten vorliegen bzw. die Bestätigung des Sachverständigen nicht uneingeschränkt vorliegt.
219	IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Zusagen bis 30.09.2015)	
200	IKU – Kita-Ausbau	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet den Verwendungsnachweis an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer und Hausbank.</p>
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen bis 30.11.2015)	<p><u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises und ggf. des Nachweises der programmspezifischen Förderbedingungen ggü. der durchleitenden Bank.</p>
204	IKU – Kommunale Energieversorgung	<p>Die Einhaltung technischer Mindestanforderungen ist formlos zu bestätigen.</p> <p>Die Mittel sind innerhalb angemessener Frist für den Verwendungszweck einzusetzen. Vorübergehend (max. 24 Monate) können die Mittel auf einem separaten, ggf. verzinslichen Konto des Endkreditnehmers vorgehalten werden.</p>

Details und Besonderheiten (2/2)

- 3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mitteleinsatzfrist
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen nach 30.11.2015)	<p>Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mitteleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“ bzw. dem Verwendungsnachweis.</p> <p><u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises (202) und ggf. der Nachweise der programmspezifischen Förderbedingungen (202) über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 30.09.2021: innerhalb von 6 Monaten)
219	IKU – Energieeffizient Sanieren (Zusagen ab 01.10.2015)	<p>Siehe Seite 7 zur Option 5</p> <p>Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mitteleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018: innerhalb von 6 Monaten).
220	IKU – Energieeffizient Bauen	<p><u>Zusätzlich:</u> Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen“ (219/220) über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen (219/220) und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	
234	IKU – Barrierearme Stadt	Auf dem Formular ist zu bestätigen, dass die Programmbestimmungen (inkl. der technischen Mindestanforderungen) eingehalten wurden.	Die Mittel sollten innerhalb von 24 Monaten für den Verwendungszweck eingesetzt werden.